

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.11.2009
BV-0175/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Beukert

Datum:	10.11.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	01.12.2009							
Hauptausschuss	10.12.2009							
Gemeinderat	17.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Barleben

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 91 Abs. 2 der GO LSA ist die Gemeinde verpflichtet zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzmittel zu beschaffen.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltsslage und der Haushaltssicherung für das Jahr 2010 und Folgejahre wird die Erhöhung der Hundesteuer ab dem 01.01.2010 vorgeschlagen.

Diese HH-Sicherungsmaßnahme soll Bestandteil des HH-Plans 2010 werden, sie ist eine von ca. 40 Einzelmaßnahmen.

	Steuersätze neu	Steuersätze bisher
a) 1. Hund	40,00 €	24,00 €
b) 2. Hund	60,00 €	48,00 €
c) jeder weitere Hund	84,00 €	84,00 €
d) Kampfhunde	10-fache v. a	10-fache von a-c

Rechtsgrundlage

§§ 3,6 und 91 GO LSA

§§ 1 Abs. 1, 2 und 3 Abs. 1 des KAG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	70,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der

